

Prof. Dr. Dr. Baumgarten, Kronanwalt Dr. Dr. Dr. h. c. Pritt, Prof. Dr. Dr. h. c. Hirano (Tokio), Prof. Dr. Stanfield (USA), Prof. Dr. Boulier (Paris), gab der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Hans Nathan, einen Abriss der 150jährigen Geschichte der Fakultät*.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Verleihung der Ehrendoktorwürde an den westdeutschen Friedenskämpfer Dr. Hans Mertens, der erst kurz zuvor aus dem Bonner Kerker entlassen worden war, in dem er dreieinhalb Jahre lang geschmachtet hatte¹. Ferner wurden verdiente Wissenschaftler und Absolventen mit der Erinnerungsplakette der Humboldt-Universität ausgezeichnet.

Öffentliche Institutssitzungen über Fragen der Gesetzgebung

In öffentlichen Institutssitzungen der Institute für Zivilrecht und Strafrecht wurde über Probleme der Gesetzgebungsarbeiten in diesen beiden Rechtszweigen beraten.

Einen Überblick über den Stand der Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Strafrechts vermittelte Dozent Dr. Buchholz, der vom Wesen und von den Aufgaben unseres Rechts im allgemeinen und des Strafrechts im besonderen ausging, die Ursachen der Kriminalität sowie Sinn und Zweck der Strafe beleuchtete und die wichtigsten Grundsätze entwickelte, die im neuen Strafgesetzbuch zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Im Mittelpunkt der lebhaften Diskussion stand der humanistische Charakter unseres sozialistischen Strafrechts, standen Fragen des Strafsystems, insbesondere der Anwendung der bedingten Verurteilung.

Nachdem Verwaltungsgerichtspräsident a. D. Dr. Müller (Wiesbaden) seine Auffassung über die Ursachen des Verbrechens und den Sinn und Zweck der Strafe dargelegt hatte, bildeten diese Fragen den Hauptgegenstand der weiteren Aussprache. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Beiträge der Gedanke, daß wir in der DDR in der Lage sind, das Verbrechen als gesellschaftliche Erscheinung zu überwinden. Wertvoll waren in diesem Zusammenhang auch die Beiträge junger Strafrechtswissenschaftler über den unterschiedlichen Charakter des Strafrechts der beiden deutschen Staaten.

Hervorzuheben ist ferner der Diskussionsbeitrag des Kandidaten der Rechtswissenschaft Oberst Maximow, der über die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Kampf gegen Rechtsverletzungen in der UdSSR sprach.

In der öffentlichen Sitzung des Instituts für Zivilrecht entwickelte Dr. Anita Grandke die Grundsätze eines sozialistischen Wohnungsrechts. Sie legte dar, daß es darauf ankomme, im Wohnbereich solche sozialistischen Formen zu entwickeln, in denen sich die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Mieter, das Verantwortungsbewußtsein der Hausgemeinschaft und die Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum widerspiegeln. Das künftige Wohnungsrecht müsse den Prozeß der Bildung von Hausgemeinschaften beschleunigen.

In der Diskussion wies Dozentin Linda Ansoarg auf die verhängnisvolle Mietgesetzgebung in Westdeutschland hin, die besonders im Lückeplan ihren Niederschlag gefunden hat.

Besonders rege war die Teilnahme der Praktiker an der Diskussion. So berichtete beispielsweise der

Direktor eines VEB Kommunale Wohnungsverwaltung über die Entwicklung der Mieterselbstverwaltungen und stellte in dem Zusammenhang die Forderung, bereits vor Erlass des neuen Zivilgesetzbuchs neue Mietverträge auszuarbeiten, die dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung Rechnung tragen.

öffentliche Verteidigung von Dissertationen

Anläßlich der Feierlichkeiten fanden an der juristischen Fakultät auch acht Verteidigungen von Dissertationen statt.

Auf dem Gebiet der Staats- und Rechtstheorie erstritt sich der wissenschaftliche Assistent Karl A. Mollnau die Doktorwürde mit einer sehr instruktiven Arbeit über die antidemokratische Funktion der klerikalen Gemeinwohlideologie in Westdeutschland. Der Doktorand zeigte die große Gefahr auf, die durch den Antikommunismus als das wichtigste ideologische Herrschaftsinstrument des Imperialismus droht. Ein dringendes Gebot sei daher die ideologische Auseinandersetzung mit seinen verschiedenen Formen, zu denen auch die klerikale Gemeinwohlideologie als Erscheinungsform des politischen Klerikalismus gehört. Die Gutachter Prof. Schöneburg und Dr. Wollé würdigten die Doktorarbeit als einen wissenschaftlich und praktisch-politisch wichtigen Beitrag, der den Kampf gegen den Imperialismus befruchte.

Zwei Doktoranden verteidigten Dissertationen zur Problematik der Rolle des Rechts, der Justiz, der Untersuchungsorgane und gesellschaftlicher Organisationen bei der Überwindung der Kriminalität und der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Strafrecht Horst Bein behandelte in seiner Arbeit die Rolle und die Aufgaben der Untersuchungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik in der Epoche des Sieges des Sozialismus, insbesondere als Organe der Verbrechensaufklärung. Im Hauptteil der Dissertation befaßte er sich mit der Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsstils in der Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit und untersuchte dabei, wie sich die konkrete politische und örtliche Situation, der Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit der Rechtsverletzung und der unterschiedliche Grad der Schwierigkeit der Sachverhaltsaufklärung auf die Art und Weise des Ermittlungsverfahrens auswirken. Breiten Raum nahm auch die Darstellung der Möglichkeiten der Einbeziehung der Werktätigen in die Untersuchungstätigkeit und der erzieherischen Einwirkung der Untersuchungsorgane ein. Zum Abschluß zog der Doktorand Schlußfolgerungen für die zukünftige rechtliche Regelung der mit der Thematik verbundenen strafprozessualen Fragen, die — wie Dr. Luther und Oberst Messner als Gutachter u. a. betonten und was durch die anschließende Aussprache bestätigt wurde — noch einer weiteren Vertiefung bedürfen.

Gegenstand der Dissertation des wissenschaftlichen Oberassistenten Harry Kreuzburg war die Bekämpfung und Überwindung von geringfügigen Verletzungen des sozialistischen Eigentums in den volkseigenen Industriebetrieben der Deutschen Demokratischen Republik. Wesentliche Gedanken dieser Arbeit sind bereits in Kreuzburgs Beitrag in NJ 1960 S. 756 zur Diskussion gestellt worden.

Fünf junge Wissenschaftler verteidigten ihre Dissertationen aus den Gebieten des Wirtschafts-, Arbeits- und Urheber- und Erfinderrechts zum Problembereich der Entwicklung des demokratischen Zentralismus in der Wirtschaftsleitung.

Das Bedeutsamste an dieser wissenschaftlichen Veranstaltung war wohl, daß zum ersten Male in der Rechtswissenschaft der DDR eine Doktorarbeit als sozialistische Gemeinschaftsarbeit entstanden war: Der wiss. Oberassistent Heinz Strobach und der wiss.

1 Ein wesentlicher Teil des Rechenschaftsberichts ist in NJ 1960 S. 779 ff. veröffentlicht.

2 über die Ehrendoktoren der Fakultät wurde bereits in NJ 1960 S. 785 berichtet.